

**MITTEILUNG ÜBER EINE ZWEITE AUSSERORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG DER
ANTEILSINHABER DER GESELLSCHAFT**

Luxemburg, 6. Dezember 2019

Sehr geehrte Anteilsinhaberin, sehr geehrter Anteilsinhaber,

am 3. Dezember 2019 um 11.00 Uhr (Luxemburger Zeit) fand eine außerordentliche Hauptversammlung der Anteilsinhaber (die „**Versammlung**“) der Gesellschaft statt. Auf dieser ersten Versammlung konnte mangels Beschlussfähigkeit nicht gültig beraten werden.

Daher wurde beschlossen, eine zweite außerordentliche Hauptversammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen, die, soweit sie ordnungsgemäß zusammentritt, unabhängig von der Höhe des vertretenen Kapitals gültig beraten kann.

In diesem Zusammenhang laden die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft Sie zur Teilnahme an der zweiten außerordentlichen Hauptversammlung der Anteilsinhaber der Gesellschaft ein, die **am 23. Dezember 2019 um 11.00 Uhr** (Luxemburger Zeit) in den Geschäftsräumen des Notars Edouard Delosch in 27, Boulevard Marcel Cahen, L-1311 Luxemburg stattfinden wird (die „**zweite Versammlung**“), um über die folgende Tagesordnung zu beraten und abzustimmen:

TAGESORDNUNG

1. Beschluss über die Auflösung der Gesellschaft mit sofortiger Wirkung
2. Ernennung von Nordea Investment Funds S.A., vertreten durch Michael Maldener, zum Liquidator der Gesellschaft (der „**Liquidator**“)
3. Festlegung der Befugnisse und der Vergütung des Liquidators
4. Verschiedenes

Beschlussfähigkeit und Stimmenmehrheit

Gemäß luxemburgischem Recht bestehen für die zweite Versammlung keine Anforderungen an die Beschlussfähigkeit. Die Annahme des ersten Beschlusses erfordert die Zustimmung von mindestens 2/3 der auf der zweiten Versammlung abgegebenen Stimmen. Die anderen Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der auf der zweiten Versammlung abgegebenen Stimmen gefasst.

Anteilsinhaber können persönlich abstimmen oder einen Stimmbevollmächtigten bestellen. Auf jeden Anteil entfällt eine Stimme.

Anteilsinhaber, die nicht an der zweiten Versammlung teilnehmen können, werden gebeten, das Vollmachtsformular ordnungsgemäß unterzeichnet per Post an Nordea Investment Funds S.A., 562, rue

de Neudorf, L-2220 Luxemburg zu schicken oder per Fax unter der Nummer +352 2786 5010 an die Verwaltungsstelle zu senden. Vollmachten sind nur gültig, wenn sie vor dem 19. Dezember 2019, 17.00 Uhr MEZ eingehen.

Geltendes Recht und Datum des Inkrafttretens

Sofern die Beschlüsse ordnungsgemäß gefasst werden, erfolgt die Auflösung der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den Gesetzen Luxemburgs und insbesondere gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. August 1915 über die Handelsgesellschaften in seiner jeweils geltenden Fassung und des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils geltenden Fassung. Die Auflösung erfolgt in Form einer freiwilligen Liquidation und beginnt am Tag der zweiten Versammlung (oder der neu einberufenen Versammlung).

Folgen der Auflösung

Sofern die Beschlüsse gefasst werden, wird ein Liquidator ernannt, der die Vermögenswerte der Gesellschaft im Rahmen des vorherrschenden Marktumfelds und der Auflösung zu den bestmöglichen Bedingungen veräußert.

Die Anteilsinhaber erhalten eine gesonderte Einberufungsmitteilung für die abschließende außerordentliche Hauptversammlung der Anteilsinhaber, auf der die Anteilsinhaber gebeten werden, den Abschluss der Auflösung zu bestätigen. Für diese abschließende Versammlung gelten keine Anforderungen an die Beschlussfähigkeit, und Beschlüsse werden durch Zustimmung der einfachen Mehrheit der bei dieser Versammlung abgegebenen Stimmen gefasst.

Kosten und Auslagen

Sämtliche Kosten und Auslagen, die durch die Auflösung der Gesellschaft entstehen, werden von der Gesellschaft getragen.

IM AUFTRAG DES VERWALTUNGSRATS